

Bebauungsplan „Kapellenfeld II“, Bergenweiler

**Übersicht der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB
Auslegungszeitraum vom 11.03.2016 – 15.04.2016
Beteiligungszeitraum vom 11.03.2016 – 15.04.2016**



Nächster Termin: Gemeinderatssitzung 19.11.2019, Satzungsbeschluss

Keine Stellungnahme

- Öffentlichkeit
- EnBW ODR AG
- Gemeinde Medlingen
- Gemeinde Bächingen
- Netze NGO
- Stadt Niederstotzingen
- Gemeinde Hermaringen
- Regionalverband Ostwürttemberg
- RP Stuttgart, Baureferat Ost
- Polizeipräsidium Ulm

Keine Einwendungen bzw. Hinweise

- DB AG, 09.03.2016
- Große Kreisstadt Giengen/Brenz, 14.03.2016

Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr	Behörde /TöB Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
1	RP Stuttgart Abt. Wirtschaft und Infrastruktur, 07.04.2016	<p><u>Abteilung 8 – Denkmalpflege</u> Meldet Fehlanzeige</p> <p><u>Raumordnung</u> Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des RPV-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur „Beteiligung in Bauleitplanverfahren“ (Link gemäß Stellungnahme).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – soweit möglich auch in digitaler Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>
2	Deutsche Telekom GmbH, 07.04.2016	<p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich im betroffenen Bereich TK-Linien der Telekom befinden, welche nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die befinden sich im südlichen und östlichen Bereich des Bebauungsplanes (siehe Lageplan im Anhang). Unsere Leitungen liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60m und im öffentlichen Gehsteigbereich. Sollten Umliegungen oder Änderungen notwendig sein, sind die entsprechenden Kosten vom Auslöser zu tragen. Zur genauen Ortung unserer Leitungen empfehlen wir bauseits Suchschlitze zu tätigen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.</p> <p>Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PTI 22 Ulm, PB 5, Olgastr. 63, 89073 Ulm oder Telefon (0731) 100-84721.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr	Behörde /TöB Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
3	Landratsamt Heidenheim, 12.04.2016	<p>Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht</p> <p><u>Bautechnik</u> Nachdem unsere Bedenken in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden, bestehen aus bautechnischer Sicht keine Bedenken mehr.</p> <p><u>Gewerbeaufsicht</u> Unserer Empfehlung aus der Email vom 30.11.2015 wurde gefolgt. Der Hinweis auf die bereits bestehende Nutzungseinschränkung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes ist unter Ziffer 11 des Textteiles erfolgt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen daher keine weiteren Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Wald und Naturschutz</p> <p><u>Wald</u> Die Empfehlung der Unteren Forstbehörde aus der Stellungnahme vom 28.01.2016 im Hinblick auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstands wurde von der Gemeinde in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die Untere Forstbehörde hat daher keine weiteren Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>